

Bearbeiter/-in: Matthias Rischpler
Telefon: (089) 28 66 15 - 14
Telefax: (089) 28 66 15 - 38
E-Mail: matthias.rischpler@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: III-8510.0-7/pz

Verwaltungsinfo

München, 10.06.2025

Weiterentwicklung der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ÖPNV-Strategie Bayern 2030 sieht eine Fortschreibung der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung vor:

„Für die kommunale Planung hat die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung eine zentrale Bedeutung. Der Freistaat hält diese Leitlinie auf dem aktuellen Stand, harmonisiert sie mit den Zielsetzungen der ÖPNV-Strategie und entwickelt sie zukunftsorientiert im Sinne einer landesweit vergleichbaren Praxis weiter. Zudem wird es noch wichtiger, die Planungen benachbarter kommunaler Aufgabenträger untereinander frühzeitig und verbindlich abzustimmen. Diese gegenseitige Berücksichtigung bei der Neuaufstellung von Nahverkehrsplänen wird der Freistaat in der fortgeschriebenen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung festschreiben.“

Das bayerische Verkehrsministerium bittet um Rückmeldung zu folgenden Fragestellungen:

- In welchen bestehenden Punkten wird seitens der Aufgabenträger **konkreter Weiterentwicklungsbedarf** gesehen und in welcher Form?
- Welche der bestehenden Punkte können **entfallen**, beispielsweise aufgrund fehlender Anwendung oder veralteter Praxis?
Ziel der Überarbeitung ist ebenfalls eine Vereinfachung und Verschlanung des Dokuments.
- Welche weiteren Punkte sollten nach Auffassung der Aufgabenträger **ergänzend** berücksichtigt werden?
- Welche Erwartungen bestehen an die überarbeitete Fassung?

Die bestehende Leitlinie wurde im Juli 1998 erlassen und besteht aus

- der Leitlinie selbst,
- dem zugehörigen Erläuterungsband
- sowie der Anlage zum Erläuterungsband inkl. Formblättern.

Inhaltlich gliedert sich die Leitlinie insbesondere in folgende Bereiche:

- **Grundsätze** (gesetzliche Grundlagen, AT, Mitwirkungsrechte, Abstimmung der Planungen...)
- **Planungsorganisation** (Ablauf der Erstellung des NVP, einzubindende Akteure etc.)
- **Planungsinhalte** (vgl. Anhang A „Mindestinhalt des NVP“) u.a.:
 - Rahmenbedingungen (Finanziell, Zielvorgaben)
 - Bestandsaufnahme, Schwachstellenanalyse (ÖPNV-Angebot, Nutzung, soziodemografische Daten etc.)
 - Voraussichtliche Entwicklungen (Siedlungsentwicklung, Verkehrsprognose)
 - Maßnahmenpaket (Bündelung und Priorisierung von Maßnahmen, Folgenabschätzung)
- **Planungsablauf, -methodik und -kontrolle** (vgl. Anhang B „Anleitung zur NVP“)
- **Anhang C: Tabellen**
 - Grenz- und Richtwerte für die Beurteilung des ÖPNV-Angebots
 - Grenzwerte = Mindestanforderung
 - Richtwerte = „guter ÖPNV-Standard“
 - Werte als Hinweis zum Begriff „ausreichende Verkehrsbedienug“ gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 PBefG
- **Die Inhalte aus Anhang A und Anhang B werden im Erläuterungsband vertieft dargestellt:**
 - Wie werden die einzelnen Planinhalte erarbeitet?
 - Welche Daten werden von wem bereitgestellt und wie kann ich sie verwenden?
 - Welche Methoden stehen zur Verfügung und wie aufwendig ist ihre Anwendung?
- **Die zur Datenerhebung erforderlichen Formblätter (insb. zur Bestandsaufnahme gemäß Punkt 2) sind in der Anlage zum Erläuterungsband enthalten.**

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Fortentwicklung der Leitlinie und nehmen Ihre Anmerkungen gerne **bis Freitag, 4. Juli 2025**, an peter.zirngibl@bay-landkreistag.de entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Rischpler
Direktor

Anlagen